

## D/25/Ö/001/H-Pet - Abholung und Entsorgung von Speiseabfällen

### Besondere Vertragsbedingungen für Los1 & Los2

Das Studentenwerk Dresden schreibt die Entsorgung der Speiseabfälle in den Mensen aus. Dies gilt für die in den Leistungsverzeichnissen und Preisblättern genannten Standorte.

Die Angebote können Losweise abgegeben werden. Eine Trennung der Objekte innerhalb der Lose wird nicht zugelassen.

Der Anbieter verpflichtet sich, die regelmäßige Entsorgung und Verwertung der übergebenen Speise-, Küchen- und Lebensmittelreste unter Beachtung aller gültigen rechtlichen Vorschriften vorzunehmen.

Die Entsorgung erfolgt an den festgelegten Tagen und angegebenen Abholzeiten, welche zwingend einzuhalten sind.

Die Befüllung der vor Ort befindlichen Tonnen erfolgt durch unsere Einrichtungen.

An den Entsorgungstagen werden die gefüllten Tonnen durch gereinigte und desinfizierte oder durch neue Tonnen ersetzt, ohne dass dem Studentenwerk Kosten für Instandhaltung oder Kaufverpflichtungen entstehen. Dabei ist darauf zu achten, dass an den Tonnen und Deckeln keinerlei Abplatzungen, Risse oder andere Beschädigungen sind und das selbige sich dicht verschließen lassen.

Grundlage ist die DIN 10506 Lebensmittelhygiene-Gemeinschaftsverpflegung; Pkt. 5.6

Die Abfallbehälter sollten:

- Funktionell, verschließbar sowie Geruchs- und Flüssigkeitsdicht sein,
- Aus stabilen Materialien bestehen die beständig gegen die verwendeten Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind,
- Entsprechend der Verwendung gekennzeichnet sein.

Die 30-, 60- und 120-Liter-Tonnen in den Objekten sind in den geforderten Abmessungen in den Mensen bereitzustellen. Bitte beachten Sie, dass für die 60-Ltr.-Tonnen verschiedene Abmessungen bereitgestellt werden - siehe Anlage „Erläuterungen zu Los 1 und Los 2“ sowie Excel-Datei (Tabellenblatt): „LV und Preisblatt Speiseabfälle Los 1 – 3“).

Änderungen der Größen der Tonnen bedürfen einer Absprache mit dem Objektleiter.



Beispiel 30- bzw. 60l Tonne



Beispiel 60l und 120l Tonne

Die angegebenen Mengenangaben/Anzahl der Tonnen sind Durchschnittswerte und können monatlich, z. B. auf Grund von Schließzeiten, variieren.

Bei Auslieferung bzw. Wechsel der Tonnen ist darauf zu achten, dass die immer dieselbe Tonnenart in die jeweilige Einrichtung geliefert wird.

Die Entsorgung ist monatlich nach Standort abzurechnen. Das Studentenwerk Dresden erfasst in eigenen Formularen die Menge der abgeholt Tonnen, diese werden zur Rechnungsprüfung herangezogen.

Terminänderungen durch Schließzeiten einzelner Einrichtungen (Schulferien, Semesterferien) werden per- Email bekannt gegeben. Diese Terminänderungen müssen durch den Auftragnehmer kurzfristig in den Tourenplan eingearbeitet und realisiert werden.

Der Anbieter ist für die Einholung aller öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Genehmigungen selbst verantwortlich und stellt das Studentenwerk ausdrücklich davon frei.

Die Bestätigung der Eignung und die aussagekräftigen Zertifikate bzw. Registrierungen sind mit dem Angebot vorzulegen.

Kosten, die durch unsachgemäße Entsorgung dem Studentenwerk entstehen, werden an den Auftragnehmer weitergeleitet. Auflagen der Hygieneinspektionen, die die Speiseresteentsorgung betreffen, werden an den Entsorger zur Klärung und Beseitigung weitergeleitet.

Die benötigten Tonnen sind im Fall der Zuschlagsentscheidung, spätestens bis Freitag, den 20.06.2025, dem betreffenden Mensaleiter bzw. dem Verantwortlichen der Einrichtung zu übergeben. Siehe Anlage Nr. 7

Die Speiseresteabholung kann bei Rekonstruktion, Modernisierung bzw. Schließung oder Aufgabe einzelner Objekte vom Auftraggeber einseitig gekündigt werden.

Während der Vertragslaufzeit können neue Objekte als Vertragsweiterung aufgenommen werden. Diese werden rechtzeitig, mindestens jedoch 4 Wochen vor Inbetriebnahme, bekannt gegeben. Der Auftragnehmer verpflichtet sich hiermit, weitere Objekte gemäß GWB § 132 (2) 3. in den Entsorgungsvertrag, zu dem diesem Vertrag zugrunde geltenden Bedingungen, zu übernehmen. Ebenso können Interimsstandorte eingerichtet werden.

Der Auftraggeber stellt in den Einrichtungen Klemmbretter bzw. Briefkästen mit 2 - 3 Schlüsseln (1 x SWDD, 1 - 2 x Entsorger) bereit, um die Abholscheine für alle Beteiligten zugänglich zu machen.

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 2 Jahre plus 1malige Option der Verlängerung um 2 Jahre und endet ohne Kündigung spätestens zum 30.06.2029.

Die Probezeit beträgt 3 Monate. In diesem Zeitraum müssen alle logistischen, hygienischen und organisatorischen Probleme geklärt sein. Eine außerordentliche Kündigung bei unsachgemäßer Entsorgung und bei größeren Hygieneverstößen bei der Sauberkeit der bereitgestellten Tonnen ist durch das Studentenwerk Dresden jederzeit möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate, zum Monatsende.

Ein Ansprechpartner des Auftragnehmers ist bei Vertragsabschluss zu benennen, damit eine reibungslose Entsorgung stattfindet. Ferner sind Rufnummern und E-Mailanschriften zu benennen.

Datum/Unterschrift des Bieters